

# Haushaltssatzung

der Stadt Lichtenberg, Landkreis Hof

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Lichtenberg folgende Haushaltssatzung:

## I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.255.856 Euro**

### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.396.500 Euro**

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **96.986 Euro** festgelegt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **370 v. H.**
  - b) für die sonstigen Grundstücke (B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **330 v. H.**

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**375.000 Euro**

festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2020** in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lichtenberg „WIR im Frankenwald“ während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, Zimmer 7 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Lichtenberg, den 28.10.2020  
Stadt Lichtenberg

  
V. Waldenfels  
Erster Bürgermeister

